

Das Wichtigste zur Kinderfreizeit im Überblick:

Termin: 24.07. – 28.07.2017

Zielgruppe: Kinder von 9 bis 12 Jahren

Freizeitgröße: Maximal 24 Kinder

Leitung: Pädagogin Kea Osterthun und
fünf geschulte Ehrenamtliche

Veranstalter: Ev. Kreisjugenddienst Oldenburg
Stadt

Kosten: 150 € pro Person
(Ziel ist, dass jede*r an der Freizeit
teilnehmen kann. Wenn die Kosten
im Einzelfall zu hoch sein sollten,
sprechen Sie mich gerne an. Wir
werden eine Lösung finden!)

Anzahlung: 75 € bei Anmeldebestätigung, den
Rest überweisen Sie bitte bis zum
31. Mai 2017 an:

Ev. luth. Kirchenkreis Oldenburg Stadt

IBAN: DE16 2802 0050 1424 5823 00

BIC: OLBODEH2XXX

Stichwort: Kinderfreizeit 2017 Ahlhorn,

Name des Kindes

Kinderfreizeit im Blockhaus Ahlhorn

Für Kinder von 9 bis 12 Jahren

24. bis 28. Juli 2017



„Frech, wild und wunderbar!“

Diese Anmeldung geht an:

Ev. Kreisjugenddienst Oldenburg Stadt

Kea Osterthun

Kranbergstraße 7

26123 Oldenburg

Kea.osterthun@ejo.de

Mobil: 01609 7721154

Tel.: 0441 99908270

Weitere Informationen erhalten Teilnehmende und
Erziehungsberechtigte mit der Anmeldebestätigung
und beim Vorbereitungstreffen.

Es geht wieder los!

In diesem Jahr wollen wir gemeinsam in das Blockhaus nach Ahlhorn fahren und dort fünf unvergessliche Tage erleben!

Denn eine Kinderfreizeit bedeutet eine Menge Spaß, neue Freundschaften und eine tolle Gemeinschaft.

Auch unser Haus hat eine Menge zu bieten: moderne Zimmer, leckeres Essen, ein großes Außengelände, ein Fußball- und ein Beachvolleyballfeld, einen Spielplatz, einen See zum Schwimmen und noch vieles mehr.



Natürlich gehört zu unserer Kinderfreizeit auch in diesem Jahr wieder ein aufregendes und fröhliches Programm!

Uns erwarten Spiele und Aktionen, Musik, gemeinsames Ruderboot fahren, schwimmen, lebendige Geschichten aus der Bibel, Andachten, Geländespiele und noch viele andere spannende Überraschungen.

Wir freuen uns auf Dich und eine unvergesslich schöne Zeit!

Deine Kea Osterthun & Team

Kontakt:

Kea.osterthun@ejo.de

01609 7721154 od. 0441 99908270

Anmeldung (bitte ausfüllen und abtrennen)

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich zur Kinderfreizeit vom 24. Bis 28.07.2017 im Blockhaus Ahlhorn an. Die gesamte Anmeldung und die beiliegenden Reisebedingungen habe ich aufmerksam gelesen und gewissenhaft ausgefüllt. Mit der Unterschrift akzeptiere ich die Reisebedingungen.

Vor- und Nachname:.....

Straße und Nr:.....

PLZ und Ort:.....

Geburtsdatum:.....Geschlecht:.....

Telefon (Erzb.):.....

Handy (Erzb.):.....

E-Mail:.....

Kirchengemeinde:.....

Hinweise (Vegetarier, Krankheiten, Allergien etc.):
.....

- Mein Kind darf unter Aufsicht im See schwimmen gehen.
- Mein Kind darf unter Aufsicht Ruderboot fahren.
- Mein Kind darf fotografiert werden. (siehe Reisebedingungen)

.....
Ort/Datum Unterschrift des Erzb.

Reisebedingungen

1. Allgemeines: Wenn wir als Gruppe gemeinsam unterwegs sind, ist es notwendig vorher Vereinbarungen zu treffen, damit die Freizeit gelingt und alle Beteiligten zufrieden sind. Dazu zählt die Teilnahme an dem Programm. Weiterhin erwarten wir von allen Teilnehmenden, dass sie Vorgaben der Leitung, die den ordnungsgemäßen Ablauf, die Gemeinschaft in der Gruppe und gesetzliche Vorgaben betreffen, nachkommen. Wir behalten uns vor Teilnehmende bei groben Verstößen gegen die Anweisungen der Leitung von der Freizeit auszuschließen und auf eigene Kosten nach Hause zu bringen. Die Entscheidung darüber trifft ausschließlich die Freizeitleitung.

2. Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Freizeit zu zahlen. Bei einem Rücktritt vor Freizeitbeginn behalten wir uns vor, die Teilnahmegebühr einzubehalten.

3. Die Gesundheit der Teilnehmenden: Es ist unbedingt notwendig, die Leitung rechtzeitig im Vorfeld schriftlich über den Gesundheitszustand der Teilnehmenden zu informieren. Nur so kann die Leitung bei Unfall/Krankheit die richtige Maßnahme zu informieren. Zur Informationsübersicht erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme einen Freizeitpass. Die Informationspflicht gilt besonders für Allergien und Unverträglichkeiten, ständig einzunehmende Medikamente, akute, chronische und/oder psychische Krankheiten oder Anomalien sowie Verhaltensauffälligkeiten. Sollten wir im Vorfeld nicht schriftlich über Besonderheiten informiert worden sein, müssen wir jegliche Haftung für daraus entstandene Schäden ablehnen. Die Leitung versorgt kleine Wunden (Schnitt-/Schürfwunden, Prellungen, Insektenstiche, Splitter ö.ä.) selbst. Bei größeren Verletzungen und Krankheiten ziehen wir vor Ort einen Arzt hinzu. Sollte die Leitung die Erziehungsberechtigten nicht rechtzeitig erreichen, ist der Arzt/die Ärztin bevollmächtigt, für das Wohl der Teilnehmenden die notwendigen Behandlungen zu veranlassen. Die Leitung und der Träger der Freizeit werden von den entstehenden Kosten freigestellt. Die Leitung darf keinerlei Medikamente verabreichen, kann aber die ärztlich verordnete Einnahme überwachen. Wer regelmäßig

Medikamente nimmt, muss diese selbst mitbringen. Bei mehrtägigen Freizeiten muss die Krankenversichertenkarte mitgenommen werden.

4. Persönlichkeitsrechte & Datenschutz der Teilnehmenden:

Während der Freizeit werden eventuell Foto-, Video- oder Tonaufnahmen aufgezeichnet. Mit einer nichtkommerziellen Verwendung und Veröffentlichung der Aufnahme zu Werbe- bzw. Dokumentationszwecken durch die Evangelische Jugend erkläre ich mich einverstanden. Gegen diese Zustimmung ist vor Beginn der Freizeit schriftlich Widerspruch einzulegen, wenn ihre Wirksamkeit außer Kraft gesetzt werden soll. Für die Organisation der Freizeit speichern wir elektronische Daten. Diese werden nicht kommerziell genutzt. Um öffentliche Zuschüsse zu bekommen und dadurch die Teilnahmegebühr niedrig zu halten, müssen wir einige Daten an öffentliche Stellen weitergeben.

5. Schlussbestimmungen: Die Haftung für Gepäck- und persönlichen Besitz schließen wir aus und weisen auf die Möglichkeiten einer Gepäckreiseversicherung hin. Ebenso schließen wir die Haftung für Schäden, die Teilnehmende anderen Teilnehmenden Mitarbeitenden oder Dritten zufügen, aus. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Freizeit müssen binnen eines Monats nach Freizeitende geltend gemacht werden. Alle weiteren Ansprüche verjähren ein Jahr nach Freizeitende. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.